

II-5645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 23. April 1992

DVR: 0000060

Zl. 1000.89/1077-I.A-GL/92

Schriftliche Anfrage Nr. 2543/J-NR/1992
der Abgeordneten Haigermoser, Mag. Haupt
an den Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Aufarbeitung
der Geschehnisse rund um den Bundespräsi-
dentenwahlkampf 1986

2463 IAB
1992 -04- 23
zu 2543 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Mag. Haupt haben am 28. Februar 1992 unter Nr. 2543/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wer war zur Zeit des Bundespräsidentenwahlkampfes im Jahre 1986 österreichischer Botschafter in Washington?

2) In welcher Form war dieser in die "Schadensbegrenzung" bezüglich der Reputation des damaligen Präsidentschaftskandidaten Dr. Waldheim eingebunden?

3) Wo sind der Schriftverkehr bzw. allfällige Fernschreiben oder Telefaxnachrichten zwischen dem Außenamt und der österreichischen Botschaft in den USA zum diesbezüglichen Thema verwahrt?

4) Sind die genannten Schriftstücke nur an einer Stelle des Außenamtes durchnummeriert abgelegt oder in verschiedenen Abteilungen des Außenministeriums einzusehen?

5) Besteht die Möglichkeit, österreichischen Historikern Einblick in den oben genannten Schriftverkehr, falls vorhanden, zu gewähren?

a) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1): Der Österreichische Botschafter in Washington im Jahre 1986 war Dr. Thomas Klestil.

zu 2): Botschafter Dr. Klestil und seine Mitarbeiter waren intensiv damit beschäftigt, den für Österreich aufgrund der Kampagne gegen den damaligen Präsidentschaftskandidaten Dr. Kurt Waldheim erwachsenden Schaden so gering wie möglich zu halten.

Gemäß einer Instruktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten waren Fragesteller zur angeblichen NS-Vergangenheit des Präsidentschaftskandidaten grundsätzlich an das Büro Dr. Waldheim zu verweisen. Mit der Widerlegung der erhobenen Anschuldigungen, soweit sie die Kriegsvergangenheit des Präsidentschaftskandidaten als solche betrafen, war der Washingtoner Rechtsanwalt Dr. Waldheims betraut. Die Botschaft, einschließlich des Missionschefs persönlich, war dessenungeachtet intensiv bemüht, Gegendarstellungen in den Medien zu offensichtlich falschen Behauptungen sowie darüber hinaus zu Angriffen auf Österreich zu erreichen.

Botschafter Dr. Klestil hat im Zusammenhang mit dem damals vom Jüdischen Weltkongreß initiierten Verfahren des US-Justizministeriums, das letztlich zur sogenannten "Watchlist-Entscheidung" führte, sowohl gegenüber Außenminister Shultz als auch Justizminister Meese darauf hingewiesen, daß ein solcher Schritt in Österreich als Einmischung in die laufende Präsidentschaftskampagne angesehen würde. Desgleichen wurden die engen Kontakte von Botschafter Dr. Klestil zu den Spitzen des Weißen Hauses regelmäßig und in eindringlicher Weise dazu verwendet, um eine gegen Dr. Waldheim gerichtete Entscheidung zu vermeiden. Entsprechende Kontakte in dieser Angelegenheit wurden auch zum Kongreß der Vereinigten Staaten unterhalten.

Ziel aller dieser Bemühungen war es, insbesondere die politischen Auswirkungen einer derartigen Entscheidung auf die internationale Rolle Österreichs sowie die österreichisch-amerikanischen Beziehungen darzulegen.

- 3 -

Im Rahmen seiner Bemühungen um eine Einstellung der Kampagne gegen Dr. Waldheim unterhielt Botschafter Dr. Klestil auch enge Kontakte zu jüdischen Organisationen. So gelang es ihm, mit dem Jüdischen Weltkongreß zu vereinbaren, daß dieser seine Dokumente dem damaligen Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger zur Verfügung stellte, an dessen Beurteilung sich diese Organisation halten wollte.

Zu 3) und 4): Der Schriftverkehr in dieser Angelegenheit liegt kanzleiordnungsgemäß einerseits bei der Österreichischen Botschaft Washington, andererseits in den zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ab.

Zu 5): Mit Schreiben vom 17. Juli 1987 habe ich eine Übersicht über die in der angesprochenen Angelegenheit getroffenen Veranlassungen betreffend den Zeitraum vom 4. März 1986 bis zum 30. April 1987 an die Mitglieder des Rates für auswärtige Angelegenheiten übermittelt, nachdem der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Gugerbauer insbesondere um die Zurverfügungstellung der einschlägigen Berichte der Botschaft Washington ersucht hatte.

Eine Einsichtnahme in diese Aktenbestände durch österreichische Historiker unterliegt den geltenden, vom Bundeskanzleramt erstellten Richtlinien. Diesen zufolge wird in Bestände der letzten 20 Jahre keine Einsicht gewährt. Für diese Regelung sind auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte maßgebend.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

